



Durchführungsbestimmungen
Frauen und Herren
Saison 2019/2020

Kreis Rhein-Erft

<http://www.fussballkreis-rhein-erft.de>
<http://rhein-erft.fvm.de>

Stand: 1. September 2019

Inhaltsverzeichnis

Kreisspielausschuss, Durchführungsbestimmungen	3
Auf- und Abstiegsregelung	9
Durchführungsbestimmungen Frauen-Spielbetrieb	10
Rahmenterminplan Spielzeit 2019/2020	12

Kreisspielausschuss, Durchführungsbestimmungen

Kreisspielausschuss

Vorsitzender KSpA	Dieter Heller	
Staffelleiter	Dieter Heller	Kreisligen A 1, B 3, D 7, Pokalspiele
Staffelleiter	Jörg Mitzkat	Kreisligen B 2, D 6, Turnier- und Freundschaftsspiele
Staffelleiterin	Susanne Mainzer	Kreisligen C 4 und C 5
Staffelleiter	Markus Falkenberg	Kreisliga D8
Staffelleiter	Ralf Pestotnik	Frauen Kreisliga A
Vorsitzender F & B	Gerd Kramer	AH- und Freizeit-Turniere/-Spiele

Durchführungsbestimmungen

Für den Spielbetrieb gelten Satzung und Ordnungen des WDFV, die im Sonderdruck des FVM enthaltenen Bestimmungen des VSpA sowie die nachstehenden besonderen Anordnungen der Spielleitenden Stelle auf Kreisebene.

Klasseneinteilung

Der Herren-Spielbetrieb auf Kreisebene ist in der Spielzeit 2019/2020 wie folgt eingeteilt:

1. in der Kreisliga A eine Staffel mit insgesamt 16 Mannschaften
2. in der Kreisliga B zwei Staffeln mit insgesamt 32 Mannschaften
3. in der Kreisliga C zwei Staffeln mit insgesamt 32 Mannschaften
4. in der Kreisliga D drei Staffeln mit insgesamt 43 Mannschaften

Aufstieg Spielzeit 2019/2020

Kreisliga A:

Der Staffelsieger steigt direkt in die Bezirksligen auf. Der Zweite der Tabelle kann nach der Quotientenregelung FVM auf Verbandsebene ebenfalls den Aufstieg in die Bezirksligen erreichen.

1. Anzahl der erzielten Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele;
2. Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren geteilt durch die Anzahl Spiele. Bei gleichem Quotienten zählen die mehr erzielten Tore (Beispiel: 90:60 ist besser als 80:50);
3. Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der Spiele;
4. Pluspunktedifferenz zum jeweiligen Tabellenersten der Staffel geteilt durch die Anzahl Spiele;
5. Differenz der erzielten Tore gegenüber denen des Tabellenersten dieser Staffel geteilt durch die Anzahl der Spiele.

Bei den nach 1. bis 3. errechneten Quotienten zählt der höhere, bei 4. und 5. der niedere Wert.

Grundsatz

In der Kreisliga A kann nur **eine** Mannschaft eines Vereins spielen. Steigt eine Mannschaft in die Kreisliga A auf; eine Mannschaft aus den Bezirksligen ab oder wird eine Mannschaft in die Kreisliga A versetzt, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft des gleichen Vereins, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.

Kreisligen B:

Die zwei Staffelsieger steigen direkt in die Kreisliga A auf.

Eventuelle zusätzliche Aufsteiger in die Kreisliga A werden aus den besten Zweiten der Tabelle der einzelnen B-Staffeln nach der Quotientenregelung besetzt (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele). Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

Durchführungsbestimmungen

Kreisligen C:

Die zwei Staffelsieger steigen direkt in die Kreisligen B auf.

Eventuelle zusätzliche Aufsteiger in die Kreisligen B werden aus den besten Zweiten und Dritten der Tabelle der beiden C-Staffeln nach der Quotientenregelung besetzt (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele). Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

Kreisligen D:

Die drei Staffelsieger steigen direkt in die Kreisliga C auf.

Eventuelle zusätzliche Aufsteiger in die Kreisligen C werden aus den besten Zweiten der Tabelle der einzelnen D-Staffeln nach der Quotientenregelung besetzt (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele). Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

Abstieg Spielzeit 2019/2020

Kreisliga A:

Aus der Staffel 1 steigen mindestens 2 bzw. maximal 5 Mannschaften direkt in die Kreisligen B ab. (Siehe Auf- und Abstiegstabelle).

Kreisligen B:

Aus den zwei Kreisliga B Staffeln steigen mindestens 4 bzw. maximal 6 Mannschaften direkt in die Kreisliga C ab. (siehe Auf- und Abstiegstabelle).

Der ggf. schlechteste Drittletzte (5 Absteiger) der Tabelle der beiden B-Staffeln wird nach der Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele) ermittelt. Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

Kreisligen C:

Aus den zwei Kreisliga C Staffeln steigen mindestens 4 bzw. maximal 6 Mannschaften direkt in die Kreisliga D ab. (siehe Auf- und Abstiegstabelle).

Der ggf. schlechteste Drittletzte (5 Absteiger) der Tabelle der beiden C-Staffeln wird nach der Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele) ermittelt. Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

Allgemein:

Über den Auf- und Abstieg in der Kreisliga A entscheidet bei Punktgleichheit das Torverhältnis gemäß § 41 (3) SpO/WDFV

Über den Auf- und Abstieg in den Kreisligen B, C und D entscheidet bei Punktgleichheit in den einzelnen Staffeln ein Entscheidungsspiel, das auf neutralem Platz durchgeführt wird.

Hinweis "Nichtsportliche Absteiger" in die Kreisligen

Sollte es nach § 52 (5) SpO/WDFV zu nichtsportlichen Absteigern aus übergeordneten Staffeln kommen, werden diese Mannschaften in die entsprechenden Kreisliga-Staffeln eingegliedert. Die Anzahl der Absteiger aus den betroffenen Kreisligen wird nicht erhöht. Über die Auf- und Abstiegsregelung der nächsten Spielzeit (2020/21) wird die Zahl der Mannschaften wieder verringert.

Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Kreisspielausschusses eine Entscheidung vor.

Durchführung der Spiele

In der Kreisliga A muss mit Rückennummern gespielt werden. Die dem Spieler zugeteilte Nummer muss mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Wird in den Kreisligen B, C und D mit Rückennummern gespielt, ist entsprechend zu verfahren.

Durchführungsbestimmungen

Anstoßzeiten	1. Mannschaften	untere Mannschaften
August, September, Oktober	15:00 Uhr	13:00 Uhr
November, Dezember, Januar	14:30 Uhr	12:30 Uhr
Februar bis Juli	15:00 Uhr	13:00 Uhr

Für abweichende und nicht im Terminkalender vermerkte Anstoßzeiten tragen die Heimmannschaften die volle Verantwortung für daraus entstehende nachteilige Folgen. Eine nachträgliche Änderung, auch bei Veröffentlichung in der AM- Online, befreit sie nicht davon.

Elektronischer Spielbericht

Gemäß Kreisvorstandsbeschluss kommt seit der Spielzeit 2013/2014 in allen Kreisligen das DFBnet-Modul „elektronischer Spielbericht“ zur Anwendung.

Freundschaftsspiele sollen seit der Saison 2014/15 im „elektronischen Spielbericht“ erfolgen.

Alle Heim- und Gastvereine sind gehalten, die Mannschaftsaufstellungen in den elektronischen Spielbericht ein- und vor dem Spiel freizugeben. Alle für den Spielbericht notwendigen Daten, inklusive die in das DFBnet-System einzupflegenden Spielergebnisse, werden nach dem Spiel vom Schiedsrichter eingegeben. Sowohl der Staffelleiter als auch der Schiedsrichteransetzer haben Zugriff auf den elektronischen Spielbericht.

Nach Freigabe durch den Schiedsrichter haben sich die Vereine über die erfolgten Eintragungen zu informieren. Ist der Verein mit den Angaben **nicht** einverstanden, hat er dieses innerhalb **von 3 Tagen** nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 47 RuVO/WDLV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Zusätzlich ist in diesen Fällen ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen. Zu verwenden ist hier ausschließlich der Spielbericht in Papierform, der auf der FVM-Homepage unter Service/Downloads, Spielbetrieb Herren, hinterlegt ist.

Beide Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig einzugeben und freizugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Trikotwerbung** im elektronischen Spielbericht/ ggf. Papierspielbericht von den Vereinen einzutragen ist.

DFBnet-Ergebniseingabe

Die Ergebniseingabe ins DFBnet ist für alle Kreisligamannschaften Pflicht, sofern kein elektronischer Spielbericht genutzt wird oder genutzt werden kann oder der Schiedsrichter vor Erstellung des Spielberichts und erfolgter Freigabe die Platzanlage verlässt. Grundsätzlich ist der Heimverein zur Ergebniseingabe verpflichtet. Der Meldeschluss ist 18:00 Uhr. Bei Wochentagsspielen und Spielverlegungen muss das Ergebnis spätestens eine Stunde nach Spielschluss eingegeben werden. Bei Nichteingabe, verspäteter bzw. falscher Eingabe der Spielergebnisse werden Vereine mit OG belegt. (Kreisligen 15,00 €).

Die Ordnungsgelder werden von der FVM-Geschäftsstelle automatisch eingezogen.

Spielbericht

Für alle anderen Spiele (auch Turniere), für die kein elektronischer Spielbericht erforderlich ist, ist der Papier-Spielbericht (s.o.) auszufertigen. Dies gilt auch bei witterungsbedingtem Spelausfall oder durch Nichtantreten einer Mannschaft. Es ist ein ausreichend freigemachter und mit der Anschrift des Staffelleiters versehener Briefumschlag, dem SR zu übergeben. Das Original und die SR-Kopie sind dem Staffelleiter unverzüglich zu übersenden.

Auf die vollständige Ausfüllung (Spiel-Nr., Spielklasse, Mannschaftsnamen, Ort, Tag und Datum, Trikotwerbung) des Spielberichtes wird hingewiesen.

Bei Ausbleiben des angesetzten SR und Spielleitung durch einen nichtamtlichen SR ist das Einverständnis der Beteiligten auf dem Spielbericht zu vermerken und durch die beiden Spielführer und den SR zu unterschreiben. Bei genereller Spielabsage durch die Spielleitende Stelle entfällt die Ausfertigung eines Spielberichtes.

Durchführungsbestimmungen

Verspätetes Antreten

Bei Ausbleiben des SR oder des Spielpartners ist eine Wartezeit von 45 Minuten einzuhalten. Bei Ausbleiben des SR wird auf den Absagedienst **0171-7339115** des KSA verwiesen. Der rechtzeitige Kontakt mit dem Absagedienst wird empfohlen.

Der Platzverein muss sich um einen anderen Schiedsrichter bemühen. Sollte die Bemühung telefonisch erfolgen und der neue Schiedsrichter eine Zusage erteilen, gilt die Wartezeit von 45 Minuten ab der Zusage, sofern die Wetterlage bzw. Lichtverhältnisse dies zulassen.

Teilnahme an Pflichtspielen

Jeder Verein hat das Recht, an Pflichtspielen mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften teilzunehmen. Mit seiner Meldung, die zu dem von der Spielleitenden Stelle vorgeschriebenen Termin erfolgen muss, verpflichtet er sich zur regelmäßigen Teilnahme an den für seine Mannschaften angesetzten Spielen. **Spielverzicht oder Nichtantreten nach dem 01.05. eines jeden Spieljahres führt (neben der Spielwertung des nicht ausgetragenen Spiels gemäß § 43 Abs.2 Nr. 3SpO/WDFV) zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit. Die Anordnung trifft die für das nicht ausgetragene Spiel zuständige Verwaltungsstelle.**

Spielausfall

Bei kurzfristigem witterungsbedingtem Spielausfall ist unverzüglich der Staffelleiter, der Schiedsrichter und der SR-Absagedienst des KSA zu verständigen. Bei solchen Ausfällen sind die Spiele ohne besondere Ansetzung an dem auf den Spieltag folgenden Mittwoch nachzuholen. **Diese Verlegungen werden nur akzeptiert per Telefon und elektronischem Postfach an den/die jeweilige(n) Staffelleiter(in).**

Auf Anforderung des Staffelleiters ist ggf. eine Bestätigung der Stadt/Gemeinde über die Sperre der Sportanlage beizubringen.

Fallen Spiele aus irgendwelchen Gründen aus, werden Spiele auf einen anderen Tag oder an einen anderen Ort verlegt oder weicht die Anstoßzeit von der amtlichen Anstoßzeit ab ist der jeweilige Schiedsrichter, Ansetzer bzw. der Absagedienst umgehend durch den Heimverein zu verständigen. Kommt der Heimverein diesen Pflichten nicht nach, wird ein Ordnungsgeld von € 30,00 verhängt und ggf. auch die anteiligen Auslagen für den SR belastet (lt. Beschluss des Kreisvorstandes vom 22.06.2016 ist der KSA hierfür bevollmächtigt).

Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge sollen ausschließlich über das Modul im DFBnet gestellt und beantwortet werden. Spielverlegungsanträge müssen 10 Tage vor dem zu verlegenden Spiel gestellt und beantwortet werden. D.h. für den antragstellenden Verein ist die Zeit der Antwort des Spielgegners zu berücksichtigen. Ratsam wäre es, sich vorab mit dem Spielgegner vor Antragstellung im DFBnet abzusprechen. Spiele können seit der Saison 2016/2017 auch nachverlegt werden. Spätester Termin ist der Donnerstag nach dem ursprünglichen Sonntagstermin. Der Spielausschuss entscheidet letztendlich über die Spielverlegung

Bei allen Spielverlegungen und Anstoßzeitänderungen wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Vorletzter und letzter Spieltag

Spielausfälle am vorletzten Spieltag werden automatisch auf den darauf folgenden Donnerstag neu angesetzt. Sollte am letzten Spieltag ein für den Auf- oder Abstieg noch bedeutendes Spiel witterungsbedingt oder aus anderen Gründen abgesagt werden, so müssen auch alle anderen Spiele, die den Auf- und Abstieg noch betreffen, abgesagt werden. Die Spielausfälle am letzten Spieltag werden automatisch auf den darauf folgenden Dienstag neu angesetzt.

Spiele am letzten Spieltag, die um Auf - oder Abstieg gehen und Volkstrauertag 2019

Am letzten Spieltag werden die Spiele, bei denen es um den Auf- oder Abstieg geht, zeitgleich gespielt. Der Spielausschuss wird dann, wenn nötig, den Anstoßtermin für die Spiele festlegen. Am Volkstrauertag wird erst ab 13:00 Uhr gespielt. Mannschaften die vor 13:00 Uhr spielen, werden vom

Durchführungsbestimmungen

Spielausschuss in der Woche vor dem Volkstrauertag angesetzt. (alle Termine siehe Rahmenterminplan auf Seite 110.

Spielerpässe

Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei allen Spielen auf Kreis- und Verbandsebene alle Spielerpässe der im Spielbericht eingetragenen Spieler **-auch Einwechselspieler-** vor dem Spiel zu kontrollieren und mittels Gesichtskontrolle die Identität des Spielers auf dem Spielerpass zu prüfen.

Die Spielerpässe sind in der Spielerpassmappe einzeln anzubringen, so dass der SR Vorder- und Rückseite einsehen kann. Liegt kein Spielerpass vor, soll gem. § 32 (2) SpO/WDFV die Identität über einem gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. **Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, erfolgt automatisch die Abgabe der Angelegenheit durch den Staffelleiter an das zuständige Sportgericht. Entstehende Kosten trägt der verursachende Verein nach der RuVO/WDFV.**

Tritt ein Spieler bei allen Spielen des Vereins ohne Spielerpass an aber mit einem Identitätsnachweis wird nach Überprüfung durch den/die Staffelleiter/in ein OG in Höhe von 5,00 € erhoben.

Die Spielberechtigung kann in der Kreisliga A/B/C/D auch durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen werden, sofern das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden kann

Einsatz von Spielern

Spieler des ältesten A-Juniorenjahrganges können nur mit besonderer Erlaubnis des FVM in den 1. Mannschaften eingesetzt werden. Einzelheiten regelt die JSpO/WDFV § 15.

Ein- und Auswechseln von Spielern

In allen Kreisligen C und D ist Rückwechseln ausgewechselter Spieler nach § 45 SpO/WDFV zulässig. Während des Spiels dürfen vier Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Im Pokal zählt diese Regelung nicht. Insgesamt können damit 15 Spieler einer Mannschaft am Spiel teilnehmen. Der Wechsel muss grundsätzlich in einer Spielruhe und mit Genehmigung des Schiedsrichters vollzogen werden. Wenn der Schiedsrichter feststellt, dass der Wechsel nur zur Spielverzögerung dient, hat er die Möglichkeit, den Wechsel abzulehnen bzw. diese Zeit nach seinem Ermessen nachspielen zu lassen.

Besondere Pflichten

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Verbandsspielbetrieb zudem folgende Pflichten: Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.

Spielwertung in besonderen Fällen

Auf das Recht zur Spielwertung in besonderen Fällen durch die Spielleitende Stelle (Kreisvorstand vertreten durch den KSpA) wird hingewiesen. Einzelheiten regeln § 43 SpO/WDFV und die Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb im Sonderdruck des FVM.

§ 11 Absatz 11 SpO/WDFV

Spieler, die ab dem 1. Mai Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Punkte- und Entscheidungsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai in der höheren

Durchführungsbestimmungen

Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Die Spielberechtigung für die Punktspiele und nachfolgende Entscheidungsspiele der unteren Mannschaft, die ab dem 1. Mai stattfinden, bleibt für den Spieler der unteren Mannschaft auch dann bestehen, wenn er ab dem 1. Mai in der nächsthöheren Mannschaft eingesetzt wird. Die Schutzfrist nach Absatz 5 entfällt.

Zusatzbemerkungen

Die Vereine werden gebeten, die angesetzten Spieltermine einzuhalten. Nichtspielen von höherklassigen Mannschaften auf Kreisebene wird nicht genehmigt. Eine Auffüllung aus unterklassigen Mannschaften ist zwingend vorgeschrieben. Bei Zuwiderhandlung entscheidet der Kreisspielausschuss über ein Ordnungsgeld, kann den Vorgang aber auch an das Sportgericht des Kreises Rhein-Erft abgeben. Über eine evtl. Spielverlegung der unterklassigen Mannschaft entscheidet der Kreisspielausschuss.

Im Interesse eines geordneten Spielbetriebes werden die Vereine (Trainer, Betreuer, Mannschaften) gebeten, die vorstehenden Ausführungen zur Vermeidung von Ordnungsmaßnahmen zu beachten.

Turniere

Senioren- und AH-Turniere bedürfen der Zustimmung durch den zuständigen Turnierleiter. Sie sind schriftlich, unter Beifügung der Teilnehmerliste und des Spielplanes, spätestens vier Wochen vor dem Turniertermin beim zuständigen Turnierleiter einzureichen. Die Zustimmung wird in der AM online veröffentlicht. Die Genehmigungsgebühr beträgt 25,00 €

Vereine, die ihre schriftliche Zusage zu einem Turnier gegeben haben und dem Turnier unbegründet fernbleiben, nicht mindestens 7 Tage vor dem Turnier schriftlich absagen oder während des Turniers nicht mehr antreten, werden in ein Ordnungsgeld gem. VWAO zu § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV (100,00 €) pro Mannschaft genommen. Von diesem Ordnungsgeld erhält der Turnierausrichter die Hälfte als Entschädigung. Darüber hinaus behält sich der Kreisspielausschuss vor, nach Anhörung des absagenden Vereins gegebenenfalls ein Turnierverbot von bis zu einem Jahr zu verhängen. Dieses Verbot kann sowohl für eigene Turniere wie auch für die Teilnahme an Turnieren anderer Vereine ausgesprochen werden.

Fußballspiel in der Halle

Bei einem Feldverweis ist der Spieler bis zur Entscheidung durch die zuständige Instanz Für Hallen-/Futsalspiele gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Erstreckung auf sonstige Fußballspiele (Feldfußball, Beachsoccer) erfolgt nur, wenn dies von der zuständigen Rechtsinstanz wegen der Schwere eines Vergehens ausdrücklich angeordnet wird.

Pokalspiele

Falls keine ausdrückliche schriftliche vorherige Absage erfolgt, werden alle 1. Mannschaften der kreisangehörigen Vereine (auch der höheren Spielklassen) in den Spielplan einbezogen. Nachträgliche Absagen oder Nichtantreten werden nach RuVO/WDFV geahndet. **Die eingesetzten Spieler müssen eine Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.** Fristen der persönlichen Strafen (Sperrn) gelten auch für nachfolgende Pflichtspiele. In diesen Fällen zählt ein weiteres Pokalspiel als Pflichtspiel.

Eintrittspreise

Die Vereine sind verpflichtet folgende Mindesteintrittspreise zu erheben:

Kreisliga A = 2,00 € ; Kreisligen B = 1,50 € ; Kreisligen C = 1,00 € ; Kreisliga D = 1,00 € ;

Schwerbehinderte bzw. -beschädigte, Rentner, Studenten, und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zahlen jeweils die Hälfte des Eintrittspreises. Es bleibt den Vereinen überlassen, den Frauen unentgeltlichen Einlass zu gewähren. Inhaber von gültigen Verbandsausweisen haben freien Eintritt.

Auf- und Abstiegsregelung

Auf und Abstiegsregelung Saison 2019 / 2020

<u>Mannschaften Kreisliga A 2019 / 2020</u>	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
<u>Absteiger aus den Bezirksligen</u>	+0	+1	+2	+3	+4	+5	+6	+0	+1	+2	+3	+4	+5	+6
<u>Aufsteiger in die Bezirksligen</u>	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
<u>Absteiger Kreisliga A in Kreisligen B</u>	-3	-3	-3	-4	-5	-5	-5	-2	-3	-3	-3	-4	-5	-5
<u>Aufsteiger Kreisligen B in Kreisliga A</u>	+4	+3	+2	+2	+2	+2	+2	+4	+4	+3	+2	+2	+2	+2
<u>Mannschaften Kreisliga A 2020 / 2021</u>	16	16	16	16	16	17	18	16	16	16	16	16	16	17

<u>Mannschaften Kreisligen B 2019 / 2020</u>	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
<u>Absteiger aus Kreisliga A</u>	+3	+3	+3	+4	+5	+5	+5	+2	+3	+3	+3	+4	+5	+5
<u>Aufsteiger in Kreisliga A</u>	-4	-3	-2	-2	-2	-2	-2	-4	-4	-3	-2	-2	-2	-2
<u>Absteiger Kreisligen B in Kreisligen C</u>	-4	-4	-5	-6	-6	-6	-6	-4	-4	-4	-5	-6	-6	-5
<u>Aufsteiger Kreisligen C in Kreisligen B</u>	+5	+4	+4	+4	+3	+3	+3	+6	+5	+4	+4	+4	+3	+2
<u>Mannschaften Kreisligen B 2020 / 2021</u>	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32

<u>Mannschaften Kreisligen C 2019 / 2020</u>	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
<u>Absteiger aus Kreisligen B</u>	+4	+4	+5	+6	+6	+6	+6	+4	+4	+4	+5	+6	+6	+5
<u>Aufsteiger in Kreisliga B</u>	-5	-4	-4	-4	-3	-3	-3	-6	-5	-4	-4	-4	-3	-2
<u>Absteiger Kreisligen C in Kreisligen D</u>	-5	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-4	-4	-6	-6	-6	-6	-6
<u>Aufsteiger Kreisligen D in Kreisliga C</u>	+6	+6	+5	+4	+3	+3	+3	+6	+5	+6	+5	+4	+3	+3
<u>Mannschaften Kreisligen C 2020 / 2021</u>	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32

<u>Mannschaften Kreisligen D 2019 / 2020</u>	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
<u>Absteiger aus Kreisligen C</u>	+5	+6	+6	+6	+6	+6	+6	+4	+4	+6	+6	+6	+6	+6
<u>Aufsteiger in Kreisligen C</u>	-6	-6	-5	-4	-3	-3	-3	-6	-5	-6	-5	-4	-3	-3
<u>Mannschaften Kreisligen D 2020 / 2021</u>	42	43	44	45	46	46	46	41	42	43	44	45	46	46

Durchführungsbestimmungen Frauen

Durchführungsbestimmungen für den Frauenfußball des Kreises Rhein-Erft

1. Grundsätzliches

Es gelten die Regeln der Durchführungsbestimmungen des FVM Herrenspielbetriebs sowie nachfolgende Punkte:

- (1) Zuständig für den Frauen-Spielbetrieb des Kreises ist der Beauftragte für den Frauenfußball.
- (2) Juniorinnen ab 17 Jahren spielen in den Frauenklassen. Stichtag ist der **01.01.2002**
- (3) Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges (**Stichtag 01.01.2003**) können auf Antrag eine Spielerlaubnis für die 1. Frauenmannschaft ihres Vereins erhalten.
Die Bestimmungen über die vorzeitige Spielberechtigung für Frauenmannschaften sind auf den Internet-Seiten des FVM unter www.fvm.de zu finden.
- (4) Jede Frauenmannschaft soll einen weiblichen Betreuer haben.
- (5) In der Saison 2019/2020 wird, wie im Vorjahr in der Frauen Kreisliga A, in einer gemeinsamen Staffel der Kreise Rhein-Erft und Euskirchen gespielt.
Es kann mit einer Flex-Staffel (Norweger Modell) gespielt werden, das bedeutet: Mannschaften können bis zum Meldeschluss des Fußballkreises Rhein-Erft eine Mannschaft im Norweger Modell (9er Mannschaft) ankündigen. Dies muss schriftlich im DFBnet/E-Postfach an den Beauftragten für den Frauenfußball und/oder Staffelleitung erfolgen.
Diese Teams nehmen am regulären Spielbetrieb der Frauen Kreisliga A teil. Mannschaften, die im Norweger Modell (9er Mannschaft) antreten, sind nicht aufstiegsberechtigt.
Die Partien im Norweger Modell finden auf Plätzen mit Normalgröße statt.
Die Mitteilung der Flex-meldenden Mannschaft (9er Mannschaft) erfolgt jeweils spätestens donnerstags vor dem regulären Spieltermin, sowohl an die gegnerische Mannschaft als auch an den Staffelleiter im DFBnet/E-Postfach. Der jeweilige Gegner muss seine Spielerzahl auf neun Spielerinnen reduzieren. Sollte bis Donnerstag vor dem regulären Spieltermin keine Flexmeldung der entsprechenden Mannschaft vorliegen, findet das Spiel mit 11 gegen 11 statt!
Entsprechend des Beschlusses aus der Staffelbesprechung der Frauen Kreisliga A vom 26.06.2019 gilt folgendes zum Wechselkontingent bei Flexspielen:
die Flex-meldende Mannschaft darf maximal zwei Auswechselspielerinnen einsetzen, die gegnerische Mannschaft darf vier Auswechselspielerinnen einsetzen.
Ein Wechsel zurück zur Teilnahme am Spielbetrieb mit elf Spielerinnen ist ausschließlich zum Beginn der nächsten Saison 2020/2021 möglich.

2. Ein- und Auswechseln von Spielerinnen

In der Frauen-Kreisliga A ist Rückwechseln ausgewechselter Spielerinnen nach § 45 SpO/WFLV zulässig. Während des Spiels dürfen **vier** Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Insgesamt können damit **15** Spielerinnen einer Mannschaft am Spiel teilnehmen. Der Wechsel muss grundsätzlich in einer Spielruhe und mit Genehmigung des Schiedsrichters vollzogen werden. Wenn der Schiedsrichter feststellt, dass der Wechsel nur zur Spielverzögerung dient, hat er die Möglichkeit, den Wechsel abzulehnen bzw. diese Zeit nach seinem Ermessen nachzuspielen.

Diese Regelung gilt nicht für Pokalspiele.

3. Aufstieg

Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf.

4. Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung der Beauftragten für den Frauenfußball eine Entscheidung vor

5. Feldpokal

(Die Pokalausrichtungen finden in beiden Kreisen unabhängig voneinander statt)

- (1) Die Teilnahme an den Pokalspielen ist freiwillig
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle ersten Mannschaften der Frauenklassen, außer den Mannschaften, die in der Saison **2019/2020** in der 1. + 2. Bundesliga spielen.
- (3) Die Auslosung und Durchführung der Runden obliegt zunächst den Kreisen. (Am Kreispokal nehmen Mannschaften aus Kreisliga, Bezirksliga, Landesliga und der Mittelrheinliga teil). Nach Ermittlung der gemäß nachfolgendem Verteiler (siehe Punkt 6) dem VFSpA zu meldenden Mannschaften führt der VFSpA die weitere Auslosung und Durchführung aus, bis eine Mannschaft ermittelt ist, die dem DFB gemeldet wird. Sie hat das Recht, am DFB-Pokal teilzunehmen. Im Falle eines Verzichts kann der unterlegene Endspielteilnehmer dieses Recht in Anspruch nehmen.
- (4) Die Pokalspiele auf FVM-Ebene werden an den im Rahmenterminplan vorgesehenen Terminen durchgeführt.
- (5) Das Endspiel des FVM Pokals findet am 03.10.2019 statt.
- (6) Zu den 9 Kreispokalsiegern stoßen in der 1. FVM-Runde vier FVM-Regionalligamannschaften hinzu. Die drei freien Plätze bis zur Teilnehmerzahl 16 in der 1. FVM-Runde werden an die Kreise mit den meisten Pokalteilnehmern vergeben, wobei jeder Kreis maximal einen zusätzlichen Platz erhalten kann. In einer Pattsituation entscheidet das Los.
- (7) Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden - außer dem Endspiel auf neutralem Platz - Heimrecht.
- (8) Endet das Pokalspiel nach Ablauf der normalen Spielzeit (2 x 45 Minuten) unentschieden, wird es um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
- (9) Bezüglich der Abrechnung von Pokalspielen wird auf die Ausführungen im Herrenbereich verwiesen.

6. Hallenpokal

(Die Pokalausrichtungen finden in beiden Kreisen unabhängig voneinander statt)

- (1) **Die Frauen Hallenkreismeisterschaft des Fußball-Kreis Rhein-Erft findet am 19.01.2020 statt.**
Der Austragungsort steht zum Ausgabzeitpunkt des Rahmenterminplans noch nicht fest.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften (pro Verein eine Mannschaft) der Frauenklassen Kreisliga bis Regionalliga, die Mannschaften können nur an dem Kreishallenpokal ihres Kreises teilnehmen. Die Durchführung der Vorrunde obliegt dem Kreis. Der Sieger des Vorjahres ist für die Endrunde gesetzt.
- (3) Zu den 9 Kreissiegern kommt der Vorjahressieger, diese 10 Teilnehmer spielen um den FVM-Frauenhallenpokal 2020 am 16.02.2020
- (4) Es wird nach Futsal-Regelung gespielt

7. Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzungen erfolgen ausschließlich über das DFBnet. Der ange- oder umbesetzte Schiedsrichter muss die Qualifikation der Kreisliga A Herren haben

8. Rechtsinstanzen

1. Instanz: Kreissportgericht Rhein-Erft,
2. Instanz: Bezirkssportgericht II

Rahmenterminplan

Rahmenterminplan Spielzeit 2019 / 2020 Fußballkreis Rhein-Erft

Sommerferien NRW 2019: 15.07. bis 27.08.2019

Beginn der Spielzeit 2018/2019: 26.08.2018

Osterferien NRW 2020: 06.04. bis 18.04.2020

Datum	Bemerkungen	Frauen und Herren 16er Staffeln	Herren 14erStaffel
06. bis 08.08.2019	Di. - Mi. - Do.	KP 1 Herren	KP 1
13. bis 15.08.2019	Di. - Mi. - Do.	KP 2 Herren	KP 2
20. bis 22.08.2019	Di. - Mi. - Do.	KP 3 Herren	KP 3
25.08.2019	Sonntag	1	
01.09.2019	Sonntag	2	
03. bis 05.09.2019	Di. - Mi. - Do.	KP AF Herren	KP AF
08.09.2019	Sonntag	3	1
10. bis 12.09.2019	Di. - Mi. - Do.	KP VF Herren	KP VF
15.09.2019	Sonntag	4	2
17. bis 19.09.2019	Di. - Mi. - Do.	KP HF Herren	KP HF
22.09.2019	Sonntag	5	3
24. bis 26.09.2019	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS
29.09.2019	Sonntag	6	4
03.10.2019	Mittwoch (Feiertag)	KP Endspiele Herren	KP Endspiele
06.10.2019	Sonntag	7	5
13.10.2019	Sonntag	8	6
20.10.2019	Sonntag	9	7
27.10.2019	Sonntag Ende Sommerzeit	10	8
03.11.2019	Sonntag	11	9
10.11.2019	Sonntag	12	10
12. bis 14.11.2019	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS
17.11.2019	Volkstrauertag ab 13:00	13	11
01.12.2019	Sonntag	14	12
08.12.2019	Sonntag	15	13
10. bis 12.12.2019	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS
31.12.2019	Jahreswechsel 01.01.2020		
20.02. bis 26.02.2020	Karneval im Rheinland		
01.03.2020	Sonntag	16	NHS
08.03.2020	Sonntag	17	NHS
10. bis 12.03.2020	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS
15.03.2020		18	14
22.03.2020		19	15
29.03.2020	Sonntag Beginn Sommerzeit	20	16
31.03. bis 02.04.2020	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS
05.04.2020	Sonntag	21	17
09.04.2020	Gründonnerstag		
13.04.2020	Ostermontag	NHS	NHS
19.04.2020		22	18
26.04.2020	Sonntag	23	19
01.05.2020	Freitag (Feiertag)	NHS	NHS
03.05.2020	Sonntag	24	20
10.05.2020	Sonntag	25	21
17.05.2020	Sonntag	26	22
24.05.2020	Sonntag	27	23
30.05. bis 01.06.2020	Pfingsten (Sa, So, Mo)	28	24
07.06.2020	Sonntag	29	25
11.06.2020	Do. (Fronleichnam)	NHS	NHS
14.06.2020	Sonntag / Letzter Spieltag	30	26
16. bis 21.06.2020	Dienstag / Sonntag	evt.E-Sp./NHS	evt.E-Sp./NHS

KP = Kreispokal, NHS = Nachholspieltag, E = Entscheidungsspiele